

Leistungs- Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung nach § 75 ff SGB XII im Bereich der Mobilien Sozialen Dienste

hier: Veränderung des Entgeltes ab 01.01.2012

Sachstand bis 31.12.2011

Das System der Mobilien Sozialen Dienste (MSDs) in Bielefeld wurde auf Beschluss des SGA bis 31.12.2011 im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit 10.021 € je Versorgungsgebiet gefördert.

Die Entgelte wurden unter Berücksichtigung dieser institutionellen Pauschalfinanzierung für alle Träger gleich kalkuliert. Es existierten zwei unterschiedliche Entgelte für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf (27,90 €) und für Personen ohne besonderen Unterstützungsbedarf (18,60 €).

Veränderungen ab 01.01.2012

In der Sitzung des SGA vom 30.06.2011 wurde keine weitere Verlängerung der Verträge beschlossen, so dass die institutionelle Förderung der MSDs mit Ende des Jahres 2011 entfallen ist. Die MSDs sollten zukünftig ausschließlich über Entgelte finanziert werden.

Im Rahmen der Entgeltverhandlungen stellte sich heraus, dass es sinnvoll ist, eine Entgeltvereinbarung nur noch für die Zielgruppe der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu schließen. Für Personen ohne besonderen Unterstützungsbedarf wird nun kein separates Entgelt mehr vereinbart, so dass die MSD-Anbieter zukünftig, wie auch die übrigen Träger, für diese Verrichtung 15,00 € pro Stunde abrechnen können.

Die Aktualisierung der Entgeltkalkulation ergab eine Erhöhung des Stundensatzes von 27,90 € auf 31,09 € (+3,19 €).

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Durch die Erhöhung des Stundensatzes entstehen jährlich Mehrkosten von voraussichtlich 108.460 €. Dem gegenüber stehen jedoch die Einsparungen durch den Wegfall der institutionellen Förderung für elf Versorgungsgebiete: $11 \times 10.021 \text{ €} = 110.231 \text{ €}$. Die Erhöhung des Entgeltes um insgesamt 3,19 € auf 31,09 € ist somit haushaltsneutral.